

STADT WARENDORF**Öffentliche Bekanntmachung**

Herr Uwe Kurth, Mitglied der Freien Wählergemeinschaft Warendorf (FWG)-Ratsfraktion, hat auf sein Mandat als Mitglied des Rates der Stadt Warendorf mit Wirkung vom 31.10.2007 verzichtet.

Gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Nordrhein-Westfalen (KWahlG) in der derzeit gültigen Fassung habe ich in der Reserveliste der FWG

**Herrn
Josef Dürschlag
Müssingen
Zum Emstal 8
48231 Warendorf**

als Nachfolger festgestellt. Herr Dürschlag hat die Wahl inzwischen angenommen.

Nach § 39 Abs. 1 KWahlG NRW können alle Wahlberechtigten der Stadt Warendorf, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats vom Tage der Bekanntmachung an Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 a)-b) KWahlG NRW für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Warendorf, den 05.10.2007


**Jochen Walter
Bürgermeister als Wahlleiter**